

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Kulturelle Bildung an Schulen im Lande Bremen**

Bildung ist in der heutigen modernen Gesellschaft der Schlüssel für ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und hoffentlich glückliches Leben. Dabei geht der klassische Bildungsbegriff aber weit über reines Faktenwissen und Methodenkompetenzen hinaus. Insbesondere kulturelle Bildung stellt mit ihrer großen Bandbreite einen wichtigen – oftmals unterschätzten – Bestandteil dar. Gerade jüngere Menschen profitieren in erheblichem Umfang von kultureller Bildung, sei es beispielsweise in Form der Anregung der Kreativität, des Erlernens neuer Fähigkeiten, der Stärkung der Ausdrucksfähigkeit oder der Erweiterung des persönlichen Horizontes.

Als die zentrale Bildungseinrichtung nimmt Schule bei der Vermittlung kultureller Bildung natürlich eine besondere Stellung ein, die angesichts des Ausbaus des Ganztagsunterrichts weiter zunehmen wird. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an kultureller Teilhabe, muss neben der Stärkung der verschiedenen Elemente schulischer kultureller Bildung die Vernetzung von Schule mit den zahlreichen in Bremen und Bremerhaven vorhandenen Initiativen sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist die verbindliche Vermittlung von kultureller Bildung in den Lehrplänen der Schulen im Land Bremen verankert? Wie viele Wochenstunden Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel sind in den Jahrgangsstufen je nach Schulform vorgesehen? Inwiefern finden sich Elemente kultureller Bildung auch in weiteren Schulfächern wieder?
2. Wie wird die Vermittlung von kultureller Bildung über den Unterricht hinaus an Ganztagschulen praktiziert? Wie viele Wochenstunden sind über den Regelunterricht hinaus verpflichtend bzw. freiwillig anwählbar? Welche Möglichkeiten und Potenziale sieht der Senat im Ganztagsunterricht für eine Stärkung kultureller Bildung, und welche Maßnahmen ergreift er hierzu oder unterstützt er?
3. Welche Kooperationen zwischen einzelnen Klassen oder Schulen gibt es mit
  - a) Museen,
  - b) Theatern und Schauspielinitiativen, oder
  - c) Musikschulen, Chören oder Orchestern?

Wie sind diese Kooperationen inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet? Seit wann existieren sie, wie lange sind sie geplant, und durch wen wurden sie initiiert? Welche Kenntnis hat der Senat darüber hinaus über etwaige Pläne zur Initiierung weiterer Partnerschaften?

4. Welche Kontakte und Kooperationen bestehen zwischen Bremer Schulen und Hochschulen, wie insbesondere der Hochschule für Künste, um junge Menschen an eine professionelle künstlerische Ausbildung heranzuführen?
5. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven findet keinerlei Zusammenarbeit mit externen Kulturinstitutionen statt? Was unternimmt der Senat, um diesen Schulen Kooperationen im Bereich der kulturellen Bildung zu etablieren?

6. Welche Aussagen lassen sich über die räumliche Konzentration von Kooperationsbeziehungen von Schulen und Kultureinrichtungen auf die Stadtteile Bremens und Bremerhavens treffen? Welche Stadtteile sind gegebenenfalls überproportional bzw. unterproportional versorgt? Was unternimmt der Senat, um gegebenenfalls auch in diesen Stadtteilen Kooperationen im Bereich der kulturellen Bildung zu etablieren?
7. Wie wird die Vernetzung der Schulen, Kulturinstitutionen und schulischen Kulturprojekten sichergestellt? Welche Rückmeldungen liegen dem Senat bezüglich des Vernetzungsgrades und der Nutzung eventueller Synergieeffekte von Schulen und Kulturakteuren vor? Welche Maßnahmen und Pläne verfolgt der Senat, um die Vernetzung zu verbessern?
8. Wie bewertet der Senat den Bekanntheitsgrad der verschiedenen Möglichkeiten zur Kooperation mit externen Kulturakteuren bei Lehrerinnen und Lehrern? Welche Maßnahmen werden vom Senat ergriffen, um Lehrerinnen und Lehrer besser zu informieren?
9. Welche Möglichkeiten werden den Lehrerinnen und Lehrern zur persönlichen Weiterbildung im Bereich der Vermittlung kultureller Bildung geboten? Inwiefern wird im Rahmen dieser Weiterbildungen auf bestehende Kooperationen mit externen Akteuren der Kulturlandschaft hingewiesen?
10. Wie unterstützt der Senat Schulen und Kulturakteure bei der Initiierung und der Durchführung von Kooperationsprojekten? Welche Etats bzw. welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung stehen den Schulen für die Durchführung derartiger Projekte zur Verfügung?

Claas Rohmeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU